

Kundenlösungs-Bedienpunkte im Wagenladungsverkehr.

Bestimmungen

Gültig ab 01.01.2025

Übersicht / Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Kundenlösungs-Bedienpunkte	2
3	Ziel- und Mindestmenge	3
4	Laufzeit	3
5	Sonstiges	3

1 Allgemeines

- 1.1 Dieses Dokument regelt die Bestimmungen für Transportdienstleistungen, die im Wagenladungsverkehr von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt erbracht werden.
- 1.2 Die Kundenlösungs-Bedienpunkte sind in zwei Kategorien eingeteilt: Kundenlösung-Fix-Bedienpunkte und Kundenlösung-Flex-Bedienpunkte. Für die beiden Kategorien gelten teilweise unterschiedliche Voraussetzungen und Bestimmungen (siehe dazu nachfolgendes Kapitel 2).
- 1.3 Die Kundenlösungs-Bedienpunkte sind auf der Online-[Bedienpunktsuche](#) von SBB Cargo veröffentlicht und dort als solche gekennzeichnet.
- 1.4 Sämtliche Parameter und Konditionen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt werden in einem Kundenabkommen geregelt.
- 1.5 Die Kundenlösungsbedienpunkte werden jährlich durch SBB Cargo auf ihre Weiterführung überprüft.

2 Kundenlösungs-Bedienpunkte

- 2.1 **Kundenlösung Fix (KL Fix)**

Bei dieser Bedienpunkt-Kategorie im Wagenladungsverkehr sind fixe Trassen und Bedienzeitfenster im Buchungssystem von SBB Cargo hinterlegt. Verfügt der Kunde über ein gültiges Kundenabkommen für Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösung-Fix-Bedienpunkt, so kann die Transportdienstleistung im Buchungssystem von SBB Cargo durch den Kunden gebucht werden. Die Bedienpunkt-Kategorie wird im Kundenabkommen festgehalten.
- 2.2 **Kundenlösung Flex (KL Flex)**

Bei dieser Bedienpunkt-Kategorie im Wagenladungsverkehr sind keine fixen Trassen und Bedienzeitfenster im Buchungssystem von SBB Cargo hinterlegt. Verfügt der Kunde über ein gültiges Kundenabkommen für Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösung-Flex-Bedienpunkt, so muss die Transportdienstleistung bis spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Transportdatum über das Buchungssystem von SBB Cargo angefragt werden. Die Anfrage wird anschliessend durch SBB Cargo auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Zu- oder Absage für die angefragte Transportdienstleistung erfolgt über das Buchungssystem von SBB Cargo. Die Bedienpunkt-Kategorie wird im Kundenabkommen festgehalten.
- 2.3 Die Bedienung eines Kundenlösungs-Bedienpunktes erfolgt ausschliesslich, wenn mit einem Hauptkunden die Parameter «Bedienzeiten» und «Bedienhäufigkeit» sowie die Konditionen «Ziel- und Mindestmenge», «weitere individuelle Bedingungen» sowie eine allfällige «finanzielle Beteiligung zur Weiterführung des Bedienpunktes», vereinbart wurden. Die Konditionen werden in einem Kundenabkommen festgehalten.
- 2.4 Der Hauptkunde stellt grundsätzlich den mengenstärksten Kunden auf dem Kundenlösungs-Bedienpunkt dar und wird im Kundenabkommen festgehalten. Die auf einem Bedienpunkt geltenden Parameter und Konditionen werden gemeinsam mit dem Hauptkunden festgelegt.
- 2.5 Die mit dem Hauptkunden vereinbarten Parameter werden auf die Nebenkunden übertragen. Auch mit diesen wird eine Ziel- und Mindestmenge abgeschlossen. Ausserdem kann ebenfalls mit den Nebenkunden eine finanzielle Beteiligung zur Weiterführung des Bedienpunktes vereinbart werden.

3 Ziel- und Mindestmenge

- 3.1 Die Zielmenge beschreibt die angestrebte Bezugsmenge an Leistungen vom Kunden bei SBB Cargo am entsprechenden Kundenlösungs-Bedienpunkt.
- 3.2 Die Mindestmenge beträgt 80% der Zielmenge und entspricht dem wirtschaftlich notwendigen Minimum für SBB Cargo. Bei Unterschreitung der Mindestmenge erfolgt keine Nachverrechnung über die Laufzeit des Kundenabkommens.
- 3.3 Die Ziel- und Mindestmenge auf einem Kundenlösungs-Bedienpunkt wird zwischen dem Kunden und SBB Cargo definiert und im Kundenabkommen festgehalten. Diese gilt unabhängig, aber nicht zusätzlich, zu anderen zwischen dem Kunden und SBB Cargo definierten Mengenvereinbarungen.

4 Laufzeit

- 4.1 Die Laufzeit der Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt beträgt jeweils ein Jahr und wird in einem Kundenabkommen festgehalten.
- 4.2 Der Kundenlösungs-Bedienpunkt selbst wird jährlich durch SBB Cargo auf seine Weiterführung überprüft. Es gelten die Statistiken von SBB Cargo. Wenn immer möglich, wird der Kundenlösungs-Bedienpunkt um ein weiteres Jahr im Wagenladungsverkehr von SBB Cargo aufrechterhalten.
- 4.3 Wenn für das Folgejahr keine Einigung mit dem Hauptkunden gefunden wird, prüft SBB Cargo weitere Möglichkeiten für eine Weiterführung des Bedienpunktes im Wagenladungsverkehr. Wird keine Alternative gefunden, hat dies die Einstellung des Bedienpunktes zur Folge. SBB Cargo behält sich zudem das Recht vor, bei veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Wegfall des Hauptkunden in der Region, Mengenerosion, Strategieranpassung usw.), nach einer Alternativprüfung, die Leistung von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt einzustellen.

5 Sonstiges

- 5.1 Die im Zusammenhang mit einem Kundenlösungs-Bedienpunkt vereinbarten finanziellen Beteiligungen unterliegen dem Teuerungsausgleich gemäss den veröffentlichten «[Preise und Konditionen SBB Cargo AG](#)».

Sprachversionen:

Es gilt jeweils die neuste deutsche Fassung des Dokuments. Die Übersetzung in Französisch und Italienisch hat lediglich Informationscharakter.